

Hinweis fortlaufend Version 5
 Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund einer eingegangenen Nachfrage werden nachfolgende bzw. beigefügte Erläuterungen/Hinweise für die Erstellung des Angebotes erteilt:

Nr	Frage	Antwort
1	<p>Im Los SAB Leipzig soll ein Winterdienst angeboten werden. Lt. Leistungsbeschreibung soll ein Lageplan beiliegen. Diesen haben wir aber nicht in den Unterlagen gefunden. Wir möchten Sie bitten, den Lageplan uns zukommen zu lassen.</p>	<p>Der Lageplan wird übergeben und als Anlage im elektronischen Portal hochgeladen!</p>
2	<p>„Sehr geehrte Damen und Herren, im Zuge der Bearbeitung Ihrer Ausschreibung hat sich folgende Bieterfrage ergeben. Zu Ziffer 9 des Muster-Vertrages: Der Vertrag enthält keine Regelungen zur Anpassung der Preise. Können wir gleichwohl davon ausgehen, dass die Preise bei Änderungen des gesetzlichen Mindestlohns der eingesetzten Mitarbeiter angepasst werden dürfen? Ein solches Anpassungsrecht wäre bei einer Festlaufzeit von maximal fünf Jahren ohne ordentliche Kündigungsmöglichkeit des AN dringend erforderlich. Denn die Steigerungen des Mindestlohnes der nächsten Jahre können aktuell in keinster Weise eingeschätzt bzw. einkalkuliert werden. Wir bitten somit – auch im Hinblick auf die vergaberechtlichen Grundsätze der Angemessenheit sowie der Vergleichbarkeit der Angebote – dringend um die Möglichkeit der Anpassung der Preise bei Änderungen des gesetzlichen Mindestlohnes der eingesetzten Mitarbeiter</p>	<p>„Im Angebot ist der zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe bekannte und zum Leistungsbeginn (01.07.2025) gültige Tarifvertrag für das Gebäudereinigerhandwerk (s. Anlage 14 – Eigenerklärung zur Vergütung, Tarifgruppen 1 und 6 des Gebäudereinigerhandwerks) entsprechend zu berücksichtigen. Sofern nach dem 01.07.2025 eine entsprechende Änderung des Tarifvertrages für das Gebäudereinigerhandwerk (Tarifgruppen 1 bzw. 6) eintritt, kann die Vergütung entsprechend angepasst werden. Dies erfolgt in der Form, dass der neue Tariflohn in die in den Vergabe- und Vertragsunterlagen vorhandenen Kalkulationen der Stundenverrechnungssätze eingetragen wird. Im Zuge der sich dadurch anpassenden Kalkulation ergibt sich die dann angepasste Vergütung. Der Bedarf an der vorgenannten Anpassung der Vergütung ist durch den AN an den AG mindestens 2 Monate vor Inkrafttreten (bzw. bei einem späteren Veröffentlichungsdatum unverzüglich) schriftlich auf Basis der angepassten Kalkulation anzuzeigen.“</p>

3 zu Los 1 - Winterdienst	Wie erfolgt die Abrechnung der unterschiedlichen Pauschalen (pro Einsatz, pro Anfahrt, pauschal)?	Die Abrechnung der Positionen 2.9 bis 2.16 erfolgt pro Einsatz und zu den in der Anlage 22 „Bieterkalkulation“ vorgegebenen Pauschalen. Die Einsätze sollen als Sammelrechnung pro Monat abgerechnet werden.
4 zu Los 1 - Winterdienst	Auf welche zeitliche Basis (Monat/Saison/Jahr) soll die in Pos. 1.2 anzugebende Vorhaltepauschale für den Winterdienst bezogen werden?	Die Position 1.2 „Allgemeine Vorhaltepauschale für Winterdienst“ soll als Jahrespauschale angegeben werden (vgl. Anlage 22 „Bieterkalkulation / Reiter „Preisübersicht“).
5 zu Los 1 - Winterdienst	Können Sie uns bitte die zu räumende Fläche in m² angeben, um eine Vergleichbarkeit der Angebote zu gewährleisten?	Die zu räumende Fläche beträgt 800 m².
6 zu Los 1 und Los 2 - Reinigung	Welche Leistung erwarten Sie zu Positione 2.7 Kehren der Tiefgarage? Trocken- oder Nassreinigung?	Antwort zu Los 1: „Es ist eine Trockenreinigung vorgesehen. Antwort zu Los 2: „Es ist eine Nassreinigung vorgesehen.“
7 zu Los 2 - Personal	Auf welche zeitliche Basis (Monat/Jahr) soll der in Pos. 2.8 anzugebende Mehrpreis für Einsatz eines Haustechnikers bezogen werden?	Der Mehrpreis soll pro h angegeben werden.
8	In Anlage 22 Bieterkalkulation ist der Einsatz eines Haustechnikers (ELT, als Vorarbeiter) beschrieben. Welche der in Anlage 14 Eigenerklärung zur Vergütung aufgeführten Mindestvergütungen gilt für diese Position, Vorarbeiter – mindestens 3.300 Euro brutto monatlich oder Haustechniker – mindestens 3.100 Euro brutto monatlich?	Die Vergütung des Vorarbeiters ist mit mindestens 3.300 Euro brutto monatlich vorgesehen
9	In Anlage 27 Bieterkalkulation ist der Einsatz technischer Hausmeister, davon ein Vorarbeiter beschrieben. Welche der in Anlage 14 Eigenerklärung zur Vergütung aufgeführten Mindestvergütungen gilt für diese Position, Vorarbeiter – mindestens 3.300 Euro brutto monatlich oder Hausmeister – mindestens 2.600 Euro brutto monatlich?	Die Vergütung des Vorarbeiters ist mit mindestens 3.300 Euro brutto monatlich vorgesehen
10	Sehr geehrte Damen und Herren, bzgl. der Anlage 3 - Eigenerklärung Auftragsverarbeitung nach Art. 28 DSGVO_textform bitten wir um Information, ob diese bereits mit dem Angebot unterschrieben abgegeben werden muss. Für diesen Fall bitten wir um Information, mit welchen personenbezogenen Daten wir im Rahmen der Leistungserfüllung in Berührung kommen. Vielen Dank!	Die Anlage 3 „Eigenerklärung Auftragsverarbeitung nach Art. 28 DSGVO“ soll mit dem/den Bieter(r)n, welche(r) den Zuschlag erhält/erhalten abgeschlossen werden. Die Bieter erhalten diese vorab zur Kenntnis, da diese wesentliche Vertragsbestandteile werden. Bei Zuschlagserteilung ist diese vom Bieter dann noch zu bearbeiten und dann an die SAB zu übergeben
11	Sehr geehrte Damen und Herren, bei der Prüfung der Vertragsunterlagen sind folgende Fragen aufgetreten, um deren Beantwortung wir sie bitten möchten: - Gehen wir in Bezug auf § 10 Abs. 3 der Anlage 3 (Eigenerklärung Auftragsverarbeitung nach Art. 28 DSGVO) recht in der Annahme, dass eine Kündigung aus wichtigem Grund bei nicht rechtzeitiger Befolgung einer Weisung des Auftraggebers weiter voraussetzt, dass die Weisung a) rechtmäßig war und b) der AG zuvor eine angemessene Frist zur Befolgung der Weisung unter Androhung der außerordentlichen Kündigung gesetzt hat?	Ja
12	Gehen wir recht in der Annahme, dass es sich bei dem Beginn der Tabelle auf S. 14 der Anlage 19 (Leistungsbeschreibung) mit der lfd. Nr. 2 um ein redaktionelles Versehen handelt und der ggf. fehlende Inhalt analog zu S. 15 der Anlage 24 (Leistungsbeschreibung) noch nachgetragen wird?	Nein, in der Anlage 19 ist die lfd. Nr. 1 vorstehend verbal beschrieben (ohne Tabellenform). In der Anlage 24 ist die lfd. Nr. 1 direkt mit in der Tabelle verortet. Für die Kalkulation steht darüber hinaus eine zusammengefasste Darstellung in den Anlagen 22 und 27 zur Verfügung.
13	Gehen wir recht in der Annahme, dass der AG von der in Ziffer 3.4 der Anlage 24 (LB) und in Ziffer 3.3.2 der Anlage 19 (LB) geregelten Möglichkeit, ein Wechsel des Personals anzuweisen, nur dann und insoweit Gebrauch macht, als dass hierfür sachlich nachvollziehbare Gründe beim Personal bestehen?	Ja
14	Gehen wir in Bezug auf die Regelung in Ziffer 4.2.2 der Anlage 24 (LB) sowie in Ziffer 3.4.4 der Anlage 19 (LB), wonach etwaige durch den AN vor Vertragsende vorgenommene und finanzierte Investitionen an Gebäuden und technischen Anlagen kostenlos in das Eigentum des AG übergehen, recht in der Annahme, dass diese Regelungen nur dann und insoweit eingreifen, als dass hierdurch der AG nicht in unangemessener Weise auf Kosten des AN bereichert wird?	Ja
15	- Gehen wir in Bezug auf die Regelung in Ziffer 4.2.2 der Anlage 24 (LB) sowie in Ziffer 3.4.4 der Anlage 19 (LB) recht in der Annahme, dass eine Vereinbarung über die Durchführung und Vergütung einer Sonderleistung eine "anderslautende Vereinbarung" im Sinne der genannten Vorschriften darstellt?	Ja
16	Gehen wir in Bezug auf Ziffer 1 Abs. 8 der Anlagen 18/23 (Vertragsbedingungen) recht in der Annahme, dass das "Berücksichtigen" der vom AN gegenüber dem AG dargelegten finanziellen Nachteile aus einer Reduzierung der Leistung von maximal 30% meint, dass der AG die vom AN hinreichend dargelegten finanziellen Nachteile trägt und den AN insoweit entschädigt oder es zu einer angemessenen Anpassung der vereinbarten Vergütung kommt?	Ja
17	Gehen wir in Bezug auf Ziffer 5 Abs. 10 der Anlagen 18/23 (Vertragsbedingungen) sowie Ziffer 3.3.1 der Anlagen 19/24 (Leistungsbeschreibung) recht in der Annahme, dass, sollte es im Rahmen der Aufrechterhaltung der Dienstleistungen im Rahmen der gesetzlichen Regelungen, behördlicher und berufsgenossenschaftlicher Auflagen sowie unter Notfallbedingungen (z.B. Hochwasser, Sturm, Schneesturm, Unwetter, Havarien oder Pandemie) zu Mehrkosten kommen, die Parteien eine Vereinbarung über eine angemessene Anpassung der Vergütung treffen?	Ja, sofern die Mehrkosten sich auf Grund von Bedingungen ergeben, welche sich nicht im Risikobereich des AN befinden.
18	Gehen wir in Bezug auf Ziffer 5 Abs. 11 der Anlagen 18/23 (Vertragsbedingungen) recht in der Annahme, dass die Einarbeitung des Personals nur innerhalb der Vertragslaufzeit zu erfolgen hat?	Ja
19	Gehen wir in Bezug auf Ziffer 5 Abs. 14 der Anlagen 18/23 (Vertragsbedingungen) recht in der Annahme, dass der AN dem AG nur dann und insoweit zum Ersatz eines Schadens aus einem Übergang eines Arbeitsverhältnisses verpflichtet ist, soweit der AN den Eintritt des Schadens auch zu vertreten hat?	Ja
20	Gehen wir in Bezug auf Ziffer 7 der Anlagen 18/23 (Vertragsbedingungen) recht in der Annahme, dass sich die hier geregelte Möglichkeit eines monatlichen Rechnungsabzuges für die jeweils betroffene Leistungsbereiche nur auf das Leistungspaket 2 (technische Hausmeister/Hausmeisterdienste) bezieht?	Ja
21	Gehen wir in Bezug auf Ziffer 7 der Anlagen 18/23 (Vertragsbedingungen) sowie Ziffer 3.3.1 der Anlagen 19/24 (Leistungsbeschreibung) recht in der Annahme, dass die hier geregelte Möglichkeit zum pauschalen Rechnungsabzug von 5 % der monatlichen Rechnungssumme a) voraussetzt, dass der AN die nicht vertragsgemäße Bereitstellung des vereinbarten Personals auch zu vertreten hat, b) der hier genannte Betrag für den monatlichen Rechnungsabzug zugleich auch die Höchstgrenze dieser Vertragsstrafe darstellt und c) der Rechnungsabzug auf einen hiermit zusammenhängenden Schadensersatzanspruch angerechnet wird?	zu a) - ja, wobei eine Nichtbesetzung mit vertragsgemäßigem Personal außer bei höherer Gewalt durch den AN zu vertreten ist zu b) - ja zu c) - ja
22	Gehen wir in Bezug auf Ziffer 7 der Anlagen 18/23 (Vertragsbedingungen), wonach der AG bei nicht vertragsgemäßer Bereitstellung des vereinbarten Personals durch den AN einen Ersatzdienstleister mit der nicht abgedeckten Leistungsausführung beauftragen kann, recht in der Annahme, dass die Ersatzvornahme voraussetzt, dass der AG den AN zuvor erfolglos unter angemessener Fristsetzung zur vertragsgemäßen Bereitstellung des vereinbarten Personals aufgefordert hat?	Ja
23	Gehen wir in Bezug auf Ziffer 8 Abs. 3 der Anlagen 18/23 (Vertragsbedingungen) recht in der Annahme, dass eine Vergütung für zusätzliche Leistungen bei Fehlen der ausdrücklichen Bezeichnung "zusätzliche Leistung" auf dem Arbeitsschein dennoch geschuldet bleibt, wenn aus den Einzelumständen auch ohne diese Bezeichnung hinreichend erkennbar ist, dass mit der Rechnungslegung eine zusätzliche Leistung abgerechnet wird?	Ja
24	Gehen wir recht in der Annahme, dass die Verträge zu den Losen noch eine Preisanpassungsregelung vorsehen werden, da derzeit mangels Preisanpassungsregelung eine Festpreisbindung besteht (auch für die Optionsjahre)?	Ja, dies ist bereits erfolgt. Wir verweisen auf unsere Antwort zur Bieterfrage Nr. 2.

Zur Einarbeitung der Bieterfragen- und Antworten in die Angebote wird die Angebotsfrist bis zum 01.04.2025, 09:30 Uhr verlängert. Die Bindefrist verlängert sich im gleichen Maß und endet nun am 20.05.2025. Alle Informationen für die Angebotsabgabe befinden sich in den bereits veröffentlichten Unterlagen. Weitere Bieterfragen werden daher nicht beantwortet. Details werden mit dem Auftragnehmer nach Zuschlag geklärt, insofern noch Unklarheiten bestehen.

Legende:

Nr	Frage	Antwort
1	alte Frage	alte Antwort
2	neue Frage	neue Antwort